

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
**ZI.16.930/12-I/10/87**

**II-2301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

WIEN, **24. NOV. 1987**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl, Blau-Meissner  
 und Kollegen Nr.908/J betreffend Düngemittel-  
 importe

**914 IAB**

**1987 -11- 27**

**zu 908 IJ**

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Blau-Meissner und Kollegen Nr.908/J betreffend Düngemittel-importe beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich stelle ich fest, daß die Erteilung von Ein- und Ausfuhr-bewilligungen bezüglich der in der Anfrage genannten Waren gemäß Außenhandelsgesetz 1984, BGBl.Nr.184 in der geltenden Fassung, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt.

Zu Frage 1:

Aus den Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geht hervor, daß im Jahre 1983 700.745 t Düngemittel, davon 67.149 t aus dem Ostblock, im Jahre 1984 603.460 t Düngemittel, davon 75.206 t aus dem Ostblock, 1985 668.081 t Düngemittel, davon 102.320 t aus dem Ostblock, im Jahre 1986 669.538 t Düngemittel, davon 96.480 t aus dem Ostblock importiert wurden.

Hauptlieferländer - nach den Nährstoffkomponenten Stickstoff, Phosphor und Kalium gegliedert - waren für Stickstoff: BRD, Italien, Frankreich, CSSR, Ungarn; für Phosphor: BRD, Frankreich, DDR; für Kalium: BRD, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn.

- 2 -

Konkret auf die Importe aus Osteuropa eingehend wurden Düngemittel mit den Nährstoffkomponente Stickstoff wie folgt importiert:

1983 43.797 t bei einem Einstandspreis von S 2,09

1984 46.295 t bei einem Einstandspreis von S 2,01

1985 59.895 t bei einem Einstandspreis von S 1,91

1986 73.741 t bei einem Einstandspreis von S 1,33

An Düngemitteln mit der Nährstoffkomponente Phosphor wurden importiert:

1983 1.132 t bei dem Einstandspreis frei Grenze von S 3,63

1984 4.038 t bei dem Einstandspreis frei Grenze von S 3,21

1985 3.357 t bei dem Einstandspreis frei Grenze von S 3,88

1986 3.537 t bei dem Einstandspreis frei Grenze von S 3,88

An Düngemitteln mit der Nährstoffkomponente Kalium wurden

1983 22.220 t bei einem Einstandspreis frei Grenze von S 2,63 pro kg

1984 24.873 t bei einem Einstandspreis frei Grenze von S 2,74 pro kg

1985 39.086 t bei einem Einstandspreis frei Grenze von S 3,11 pro kg

1986 19.562 t bei einem Einstandspreis frei Grenze von S 2,34 pro kg.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach dem Bundesgesetz vom 7.November 1985, BGBl.Nr.488, über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz - DMG) und der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23.Dezember 1985, BGBl.Nr.63/1986, über die Zulassung von Düngemitteltypen mit besonderen Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften (Düngemittel-Typenverordnung) werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens sämtliche phosphathältigen mineralischen Düngemittel, auch jene aus dem Ostblock, von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt auf Cadmium untersucht. Ein Cadmiumgrenzwert wurde in der im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Typenverordnung deshalb festgelegt, weil bekannt ist, daß Herkünfte von Rohphosphat unterschiedlich mit diesen toxischen Schwermetall kontaminiert sein können.

- 3 -

Die bisher aus dem Ostblock untersuchten phosphathältigen Düngemittel enthielten folgende Mengen an Cadmium:

Nr.	Art des Düngemittels	Herkunft	Cd-Gehalt in mg bez.auf 1kg/P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
1	15 : 15 : 15	Rumänien	36,6
2	15 : 15 : 15	Ungarn	13,3
3	6 : 12 : 6	Jugoslawien	3,75
4	10 : 4 : 7	-"-	2,5
5	Triplephosphat	Polen/Jugosl.	26,0
6	15 : 15 : 15	Jugoslawien	100,0
7	N-P-K-Lösung	-"-	<1,0
8	-"-	-"-	<1,0
9	-"-	-"-	<1,0
10	-"-	-"-	<1,0
11	-"-	-"-	<1,0
12	15 : 15 : 15	-"-	46,7
13	15 : 15 : 15	-"-	40,0
14	15 : 15 : 15	-"-	26,7
15	16 : 16 : 16	Ungarn	12,5
16	6 : 18 : 18	Jugoslawien	50,0
17	15 : 15 : 15	-"-	83,0
18	5 : 15 : 25	-"-	58,0
19	21 : 9 : 12	-"-	22,0

Aus diesen Untersuchungsergebnissen der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt geht hervor, daß alle bisher untersuchten Produkte dieser Art einen Cadmiumgehalt aufweisen, der wesentlich unterhalb des in der Düngemittel-Typenverordnung vorgeschriebenen Grenzwertes - 120 mg Cd/kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> (Phosphorpentoxid) liegen.

Stickstoffdüngemittelimporte aus dem Ostblock werden nicht auf Schwermetalle untersucht, da diese nach den zur Herstellung verwendeten Ausgangsmaterialien keine Belastung bezüglich Schwermetalle aufweisen können und deshalb in der Düngemittel-Typenverordnung auch kein Grenzwert festgesetzt wurde.

Die nicht der Düngemittel-Typenverordnung unterliegenden Düngemittel (das sind organische aber auch mineralische Düngemittel) werden im Rahmen

- 4 -

des Zulassungsverfahrens gemäß § 13 DMG auch darauf geprüft, ob sie nach dem Stand der Wissenschaft und Technologie bei sachgerechter Verwendung die Fruchtbarkeit des Bodens, die Gesundheit von Mensch und Haustier und den Naturhaushalt nicht gefährden. Organische Düngemittel werden durch die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt auf die gesamte Schwermetallpalette geprüft und hinsichtlich eines zu hohen Eintrages von Schwermetallen in Böden im Zulassungsbescheid die Ausbringungsmenge (Fracht) festgelegt.

Zu Frage 4:

Die Bestimmungen des Düngemittelgesetzes über Einfuhr von Düngemitteln treten gemeinsam mit den Bestimmungen über die Kennzeichnung und Verpackung von Düngemitteln erst mit 1.1.1990 in Kraft. Bei der Einfuhr wird jedoch gemäß § 21 DMG nur kontrolliert, ob das Düngemittel in das Düngemittelregister eingetragen ist und den Kennzeichnungs- und Verpackungsbestimmungen entspricht. Bei Verdacht eines erhöhten Schwermetallgehaltes von bestimmten Düngemitteln werde ich jedoch die Kontrollorgane anweisen, im Inland verstärkte Kontrollen betreffend das Inverkehrbringen bestimmter Düngemittelgruppen vorzunehmen und auch Proben zu ziehen.

Der Bundesminister:

